

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien
Ordentliche Hauptversammlung am 27. November 2023

**Formular zur Bevollmächtigung/Weisung
an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder Bevollmächtigung eines Dritten**

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung.
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

Allein zwecks besserer Lesbarkeit wird hierin auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet. Alle hierin verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe gelten stets gleichermaßen für natürliche Personen jedes Geschlechts sowie jegliche juristischen Personen und sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Aktienanzahl*

Vorname*

□ □ □ □ □
Eintrittskarte Nr.*

PLZ / Ort*

*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird)

a) Stimmrechtsausübung durch Vollmacht/Weisung an Stimmrechtsvertreter

Ich/Wir bevollmächtige/n (ggf. unter Widerruf einer von mir/uns zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht/Weisung) die von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA benannten Stimmrechtsvertreter, Herrn Mark Stahlschmidt, Dortmund, und Herrn Dr. Robin Steden, Dortmund, (Stimmrechtsvertreter), jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht – soweit gegeben – für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt eine hierzu erteilte Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Weisungen zu den Punkten der Tagesordnung / Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger	JA	NEIN	ENTH.
1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022/2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2022/2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022/2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Nachwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/2024 sowie des Abschlussprüfers für eine etwaige Prüfung oder prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts gemäß §§ 115 Abs. 5, 117 Nr. 2 WpHG im Geschäftsjahr 2023/2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rechtzeitig eingegangene Anträge und Wahlvorschläge von Kommanditaktionären gemäß §§ 126, 127 AktG werden – falls vorliegend – gemäß den gesetzlichen Vorschriften im Internet unter der Adresse <https://aktie.bvb.de/Hauptversammlung/Hauptversammlung-2023> mit einer bestimmten Kennung (z.B. „A“, „B“, „C“ usw.) zugänglich gemacht. Wenn Sie zu solchen Anträgen oder Wahlvorschlägen ebenfalls eine Weisung zur Stimmrechtsausübung erteilen wollen, tragen Sie dazu bitte nachstehend (lesbar) die betreffende/n Kennung/en ein:

Weisungen zu Anträgen / Wahlvorschlägen von Kommanditaktionären – falls vorliegend	JA	NEIN	ENTH.
Antrag/Anträge mit Kennung/en _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag/Anträge mit Kennung/en _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag/Anträge mit Kennung/en _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum, Person/en des/der Erklärenden (lesbar) gemäß §126b BGB

b) Bevollmächtigung eines Dritten

Ich/Wir bevollmächtige/n hiermit

Nachname bzw. Firma**

Vorname**

Ort**

** Pflichtfelder (Bitte l e s e r l i c h in Druckbuchstaben ausfüllen)

mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Hinweis: Bitte informieren Sie Ihren Bevollmächtigten über die Erteilung dieser Vollmacht und weisen ihn ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin.

Datum, Person/en des/der Erklärenden (lesbar) gemäß §126b BGB

Hinweise

Anmeldung zur Hauptversammlung / Teilnahmevoraussetzungen

Sie können nur dann in der Hauptversammlung das Stimmrecht und weitere Aktionärsrechte ausüben, wenn Sie sich zu ihr ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz (Berechtigungsnachweis) übersenden, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf Montag, den 6. November 2023, 0:00 Uhr (MEZ), bezieht.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen der Gesellschaft **bis spätestens Montag, den 20. November 2023, 24:00 Uhr (MEZ)**, in Textform in deutscher oder englischer Sprache unter folgender Anschrift oder E-Mail-Adresse zugehen:

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
c/o Computershare Operations Center
80249 München
oder per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrem depotführenden Intermediär abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei dem depotführenden Intermediär gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Berechtigungsnachweises unter der vorgenannten Anschrift oder E-Mail-Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann bei uns nur berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch die Stimmrechtsvertreter bzw. durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch das Formular verwenden, das mit der Eintrittskarte verschickt wird. Die Eintrittskarte wird Ihnen nach Erfüllung der vorstehenden Teilnahmevoraussetzungen zugesandt. Wenn Sie das mit der Eintrittskarte übermittelte Formular verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte, die Ihnen nach Erfüllung der vorstehenden Teilnahmevoraussetzungen übersandt wird.

Das Formular bzw. dessen Verwendung ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen oben in „Zuordnung zu einer Anmeldung“ sinngemäß.

a) Zur Stimmrechtsausübung durch Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter

Sofern Sie Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter nicht elektronisch im InvestorPortal der Gesellschaft im Internet, sondern (z.B. unter Verwendung dieses Formulars) schriftlich bzw. in Textform oder per E-Mail erklären (auch ändern oder widerrufen) wollen, wird darum gebeten, der Gesellschaft Vollmachten und Weisungen **postalisch oder per E-Mail** aus organisatorischen Gründen bei ihr zugehend **bis spätestens Freitag, den 24. November 2023, 24:00 Uhr (MEZ)**, unter folgender Anschrift oder E-Mail-Adresse zuzusenden:

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
c/o Computershare Operations Center
80249 München
oder per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter können auch elektronisch **im InvestorPortal** der Gesellschaft im Internet unter der Adresse <https://aktie.bvb.de/Hauptversammlung/Hauptversammlung-2023> erteilt, geändert oder widerrufen werden. Dies muss auf diesem Weg **spätestens bis zu dem vom Versammlungsleiter während der Hauptversammlung im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt** vollständig erfolgt sein. Im InvestorPortal können Sie Ihr Stimmrecht bis zu diesem Zeitpunkt außerdem auch im Wege elektronischer Kommunikation ausüben („Briefwahl“). Für den Zugang zum InvestorPortal bedarf es der Eintrittskarte, auf der die persönlichen Zugangsdaten aufgedruckt sind.

Um Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu erteilen, setzen Sie bitte zu allen Beschlussvorschlägen ein Kreuz. Ihre Weisung an die Stimmrechtsvertreter bezieht sich jeweils auf den in der Einberufung im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie auf gegebenenfalls vorliegende, im Internet unter der Adresse <https://aktie.bvb.de/Hauptversammlung/Hauptversammlung-2023> zugänglich gemachte Anträge und/oder Wahlvorschläge von Kommanditaktionären gemäß §§ 126, 127 AktG. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld, bei Ablehnung das NEIN-Feld und bei Enthaltung das ENTH.-Feld an.

Wird das Stimmrecht von einem Kommanditaktionär im InvestorPortal der Gesellschaft im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) ausgeübt und gehen von ihm auch Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter ein oder erhalten die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und/oder Weisungen desselben Kommanditaktionärs, so werden diese Erklärungen unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1.) elektronisch über das InvestorPortal, (2.) über den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 und 3 sowie Artikel 9 Abs. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212, (3.) per E-Mail und (4.) postalisch. Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Erklärungen zu, so wird die zuletzt zugegangene Erklärung als verbindlich erachtet. Der zuletzt fristgerecht zugegangene Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich.

Bei nicht ordnungsgemäß erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmrechte in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Vollmachten und Aufträge zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, z.B. zur Stellung von Anträgen und zur Erklärung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, entgegennehmen und sich bei Abstimmungen, für die keine Weisung erteilt wurde, in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren stets der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen werden.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Nehmen Sie (Kommanditaktionär) sodann persönlich an der Hauptversammlung teil, so endet Ihr Auftrag an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter; in diesem Fall werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter das Teilnahme- und Stimmrecht für Sie nicht ausüben. Außerdem können Sie die Vollmacht in Textform widerrufen. Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen auch am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

b) Zur Bevollmächtigung eines Dritten

Kommanditaktionäre haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, z.B. auch durch einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung. Bevollmächtigt ein Kommanditaktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Fall der Bestellung eines Bevollmächtigten ist eine fristgerechte Anmeldung und ein ordnungsgemäßer Berechtigungsnachweis, wie vorstehend erläutert, erforderlich.

Die Vollmacht kann durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erteilt (auch widerrufen) werden. Wenn die Erteilung der Vollmacht nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt, hat die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen. Der Anwendungsbereich des § 135 AktG betrifft die Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern oder anderen, mit diesen nach aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen, für die in der Regel Besonderheiten gelten. Wenn die Absicht besteht, einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere, mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution zu bevollmächtigen, erscheint es mithin empfehlenswert, dass sich Vollmachtgeber und Bevollmächtigte rechtzeitig abstimmen.

Für die Erteilung einer Vollmacht und die Übermittlung des Nachweises der Bestellung eines Bevollmächtigten sowie für den Widerruf einer Vollmacht bietet die Gesellschaft als Kontaktdaten folgende Anschrift oder E-Mail-Adresse an:

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
c/o Computershare Operations Center
80249 München
oder per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Erteilung einer Vollmacht oder deren Widerruf kann gegenüber der Gesellschaft auch elektronisch in deren InvestorPortal im Internet erklärt werden. Für den Zugang zum InvestorPortal bedarf es der Eintrittskarte, auf der die persönlichen Zugangsdaten aufgedruckt sind.

Die Nutzung des InvestorPortals durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass er vom Vollmachtgeber die mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung versandten Zugangsdaten erhält, sofern die Zugangsdaten nicht direkt an den Bevollmächtigten versandt wurden.

Informationen zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz für Kommanditaktionäre sind in der Einberufung zur Hauptversammlung enthalten. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Kommanditaktionäre und Aktionärsvertreter auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse <https://aktie.bvb.de/Hauptversammlung/Hauptversammlung-2023>.